

grundsätzlich unbefristet erteilt. Ein Entzug der Bewilligung ist gemäss Art. 14 u. a. nur möglich, wenn der Hilfsstoff «wesentlich nachteilige Nebenwirkungen zur Folge hat».

Die entsprechende Beweislast liegt bei der Behörde, welche die Zulassung gewährt hat. Bei der zeitlichen Befristung würde die Beweislast im Rahmen der Neuanschaffung auf den Gesuchsteller übertragen. Die Bewilligungsbehörde hätte nur die gesetzliche Kontrollpflicht. Eine ähnliche Regelung besteht in anderen Staaten (z. B. BRD).

Die zeitliche Befristung von Bewilligungen kann zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln beitragen. Es liesse sich damit auch die Zahl der zugelassenen Produkte verkleinern und die Kontrolle vereinfachen und verbessern.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

vom 2. März 1987

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 mars 1987*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

86.173

**Postulat Ziegler**

**Qualitatives Wachstum**

**Croissance qualitative**

*Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1986*

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit eine interdepartemental zusammengesetzte Gruppe beauftragt, den Bericht «Qualitatives Wachstum» auszuwerten und konkrete Anträge zu stellen.

Der Bundesrat wird ersucht, über die Ergebnisse der Arbeiten dieser Gruppe Bericht zu erstatten.

*Texte du postulat du 16 décembre 1986*

Il y a quelque temps, le Conseil fédéral a chargé un groupe interdépartemental d'analyser le rapport «Croissance qualitative» et de faire des propositions concrètes.

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport sur les résultats des travaux de ce groupe.

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der von der Expertenkommission «Qualitatives Wachstum» vorgelegte Bericht, der Entwicklungsperspektiven für die Unternehmen und die Gesellschaft aufzeigt und insbesondere die Wirtschaftspolitik in eine neue Dimension stellt, findet in der Öffentlichkeit und vor allem auch bei den Sozialpartnern grosses Interesse. Der vom Bundesrat angekündigten Auswertung und Erarbeitung konkreter Vorschläge durch eine interdepartementale Gruppe kommt im Blick auf den postulierten Uebergang von einem vorwiegend quantitativ bestimmten Wachstum zu einem qualitativen Wachstum aktuelle Bedeutung zu, weshalb der Bundesrat ersucht wird, über die Ergebnisse der Arbeiten dieser Gruppe baldmöglichst zu orientieren.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

vom 25. Februar 1987

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 février 1987*

Der Bundesrat hat am 22. Januar 1986 einen Auftrag zur Auswertung des Berichts «Qualitatives Wachstum» erteilt. Am 6. Oktober 1986 beschloss er, die bisherigen Arbeiten zur Konkretisierung des «Qualitativen Wachstums» im Sinne ihrer Umsetzung in die Politik in den Regierungsrichtlinien für die nächste Legislaturperiode zu berücksichtigen. An seiner Sitzung vom 28. Januar 1987 hat der Bundesrat

neun Schwerpunkte für die Regierungsrichtlinien festgelegt. Insbesondere in den Schwerpunkten «Arbeit-Bildung-Forschung-Innovation», «Umwelt-Landschaft-Infrastruktur» sowie «Verbesserung der Wirksamkeit staatlicher Massnahmen» werden die Ergebnisse des ausgewerteten Berichts «Qualitatives Wachstum» ihren Niederschlag finden. Die von Nationalrat Ziegler verlangte Berichterstattung erfolgt also in den Regierungsrichtlinien. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

*Abgeschrieben – Classé*

86.468

**Postulat Wyss**

**Briefkastenverordnungen. Ueberprüfung**

**Emplacement des boîtes aux lettres.**

**Révision des ordonnances**

*Wortlaut des Postulates vom 3. Juni 1986*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung (I) zum Postverkehrsgesetz und die Verordnung über Ausführungsbestimmungen zur Verordnung (I) zum Postverkehrsgesetz zu überprüfen.

Folgende zwei Ziele sollten mit dieser Ueberprüfung erreicht werden:

1. Briefkasten sollen auch bei Ein- und Zweifamilienhäusern am Hause angebracht werden können, unabhängig vom Baujahr des Hauses und nicht nur in bestimmten Fällen und auf Gesuch hin.
2. Ablagekasten sollen dem Hausbesitzer nicht mehr aufgezungen werden können.

*Texte du postulat du 3 juin 1986*

Le Conseil fédéral est prié de revoir l'ordonnance (I) relative à la loi sur le service des postes, ainsi que l'ordonnance départementale y relative sur les prescriptions de détail.

Ce réexamen devrait permettre d'atteindre les buts suivants:

1. Il doit être possible, même pour ce qui touche aux maisons abritant un seul ménage ou deux ménages, de faire poser des boîtes aux lettres contre la façade, sans que l'année de construction de l'immeuble n'entre en ligne de compte, et pas seulement dans certains cas et sur demande!
2. Il ne faut plus que le propriétaire soit contraint de faire poser des boîtes auxiliaires.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aliesch, Aregger, Biel, de Chastonay, Cotti Flavio, Dünki, Eng, Eppenberger-Nesslau, Flubacher, Früh, Gautier, Graf, Hösli, Koller Arnold, Kühne, Künzi, Leuenberger-Solothurn, Loretan, Lüchinger, Martin, Nebiker, Nef, Oehler, Ott, Pfund, Revaclier, Riesen-Fribourg, Salvioni, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Weber Monika, Widmer, Zwingli, Zwygart (35)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

1. Standort der Briefkasten

Der Bundesgerichtsentscheid vom 16. Mai 1986 hat gezeigt, dass die Ausführungsbestimmungen des EVED vom 4. März 1974 verordnungswidrig und die gesetzlichen Grundlagen zu den verlangten Briefkastenversetzungen nicht gegeben sind. Um weitere Unklarheiten zu verhindern, müssen deshalb Verordnung und Ausführungsbestimmungen im Sinne dieses Bundesgerichtsentscheids überprüft werden. Mein

Postulat zielt dahin, wenn möglich den vor 1974 geltenden Zustand wieder herzustellen.

Seit Juni 1974 sind die geänderten Vorschriften (Verordnung zum Postverkehrsgesetz) in Kraft, welche im Bestreben, den Zustelldienst der PTT zu vereinfachen und Kosten zu senken, erlassen wurden. Es sei hier ausdrücklich anerkannt, dass durch die Briefkastenversetzungen an die Grundstücksgrenzen die gewünschte Rationalisierung und Kostensenkung durchgeführt werden konnten, was sicher als positiv zu werten ist.

Allmählich haben sich aber die negativen Seiten der angeordneten Briefkastenversetzungen verdeutlicht. Trägt diese Massnahme doch der zunehmenden Ueberalterung der Bevölkerung und den Behinderten keine Rechnung. Für ältere Leute, Behinderte und Kranke ist es eine unverhältnismässige Erschwernis, bei jeder Jahreszeit und Witterung ihren Briefkasten im Freien leeren zu müssen. Im Hinblick darauf, dass im schweizerischen Durchschnitt gut 15 Prozent der Einwohner 65jährig und älter sind, betreffen solche Hindernisse einen immer grösser werdenden Teil der Bevölkerung. Verschiedene, meistens vom Bund subventionierte, Organisationen (z. B. Pro Senectute) tragen mit ihren Hilfeleistungen auf der einen Seite dazu bei, dass Betagte, Behinderte und Kranke möglichst lange nicht in teure Spitäler oder Pflegeheime gehen müssen. Dadurch spart die öffentliche Hand Geld. Auf der anderen Seite wird diese – auch aus zwischenmenschlicher Sicht richtige – Entwicklung durch die erwähnte Regelung wieder erschwert.

Seit langem und heute erst recht gehen die Bestrebungen dahin, nicht durch Einzelmassnahmen und Spezialbewilligungen den Behinderten ein einfacheres Leben zu ermöglichen, sondern generelle allgemeingültige Richtlinien zu erlassen. Diese Denkweise trägt langsam Früchte in gesellschaftlicher, baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht. Um so widersprüchlicher ist es deshalb, im eigenen Wohnbereich wieder Hürden erstellen lassen zu müssen, wo sonst mit viel Geld und Einsatz versucht wird, behindertengerecht zu bauen. Auch die Möglichkeit, dass Behinderte ein Gesuch stellen können, um den Briefkasten beim Haus belassen zu dürfen, bringt wenig. Wer weiss denn heute, ob er nicht schon morgen vorübergehend krank ist oder behindert bleibt?

## 2. Ablagekasten

Die PTT haben aufgrund der in den Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Masse das Anbringen eines neuen Ablagekastens verlangt. Die Bauweise dieses Normbrief- und Ablagekastens birgt jedoch die Gefahr des Postdiebstahls in sich. Weitere Nachteile sind: Bei nicht geleerten Kasten Animierung zu Einbrüchen, Wasseransammlung im Kasten, Verschandelung des Strassenbilds. Ein nachträgliches Anbringen an bestehenden Häusern ist zudem mit baulichen Schwierigkeiten verbunden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn auch auf diese Vorschrift verzichtet werden könnte.

## Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. Februar 1987

### Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 février 1987

Der Bundesrat hat die Anliegen des Postulanten geprüft und ihnen im Rahmen der Teilrevision der Verordnung I zum Postverkehrsgesetz teilweise Rechnung getragen.

Er ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantragt gleichzeitig Abschreibung.

Abgeschrieben – Classé

86.156

## Postulat Lanz

### Bahnlinie Luzern–Montreux

### Ligne ferroviaire Lucerne–Montreux

#### Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, das Projekt einer Meterspur-Bahnlinie zwischen Luzern und Montreux mit allen ihm zur Verfügung stehenden materiellen und ideellen Mitteln zu unterstützen und so zu fördern, dass die Realisation wenn möglich auf den Zeitpunkt der CH 91 abgeschlossen sein wird.

#### Texte du postulat du 15 décembre 1986

Le Conseil fédéral est invité à encourager et à soutenir par tous les moyens dont il dispose le projet de ligne ferroviaire à voie métrique entre Lucerne et Montreux, et de faire en sorte que l'aménagement de cette ligne soit terminé pour CH 91.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Aregger, Borel, Bratschi, Cevey, Clivaz, Deneys, Dubois, Eggenberg-Thun, Euler, Fehr, Fierz, Fischer-Sursee, Friedli, Geissbühler, Gloor, Günter, Hari, Hofmann, Iten, Jung, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Maeder-Appenzell, Martignoni, Martin, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Neukomm, Oester, Ogi, Perey, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Röthlin, Rubi, Ruffy, Sager, Savary-Fribourg, Schärli, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Seiler, Stamm Judith, Stamm Walter, Stapung, Tschuppert, Villiger, Zwiggart (53)

#### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Idee einer durchgehenden, umsteigefreien Meterspur-Bahnlinie Montreux–Luzern ist nicht neu, hat jedoch in jüngster Zeit konkrete Formen angenommen. Durch Einlegen einer dritten Schiene auf den Normalspurstrecken Zweisimmen–Spiez–Interlaken sowie gewisser Anpassung der bestehenden technischen Anlagen bestünde die Möglichkeit, ein – sowohl im Hinblick auf Entwicklung der touristischen und wirtschaftlichen Anziehungskraft als auch in bezug auf Fahrzeitverkürzung äusserst attraktives – Netz von Eisenbahnverbindungen zu schaffen, das sich vom Genfersee über die Waadtländer-, Freiburger- und Berneralpen bis nach Obwalden, Nidwalden und Luzern erstreckt. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht nur geeignet, in den Fremdenverkehrsorten, die durch Schmalspurbahnen an die Transversale Luzern–Interlaken–Montreux angeschlossen sind (wie Engelberg, Grindelwald, Lauterbrunnen, Lenk, Gruyères usw.), zur Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes beizutragen, sondern auch einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Demographie und Volkswirtschaft aller an der Transversale liegenden oder an dieser angeschlossenen Gebiete zu leisten.

Die technische Machbarkeit wurde vom Ingenieurbüro Bernet und Weyeneth in Bern überprüft und hat gezeigt, dass das Projekt durchaus realisierbar ist. Die Kosten würden sich auf etwa 30 Millionen Franken belaufen. Dabei handelt es sich um technische Massnahmen, die keinerlei Investitionen für Kunstbauten benötigen und technisch keine schwierigen Probleme stellen. Aus umweltschützerischer Sicht ist hervorzuheben, dass keine Landbeanspruchung nötig sein wird.

Das Projekt könnte auf den Zeitpunkt der CH 91 verwirklicht werden. Damit würden die Attraktivität der Eisenbahn und deren Umweltvorteile bestätigt werden und ein zukunftsgerichtetes, bleibendes Werk geschaffen, das kaum soviel kosten würde wie 1 bis 2 km Autobahn.

## **Postulat Wyss Briefkastenverordnungen. Ueberprüfung**

## **Postulat Wyss Emplacement des boîtes aux lettres. Révision des ordonnances**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.468
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	526-527
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 274

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.